

# Benutzerordnung

Tragen Sie dazu bei, auch andere Regionen vom Prinzip „Naturlagerplatz“ zu überzeugen, indem Sie die Lagerplätze vorbildlich nutzen! Beachten Sie daher unbedingt diese Benutzerordnung.

## Nutzung und Übernachtung nur mit Buchung und nur auf der Plattform

Die Nutzung und das Übernachten ist nur auf den Holzplattformen und nur mit gültiger Buchungsbestätigung erlaubt! Das Übernachten neben der Plattform ist nicht gestattet! Die Plattform bietet Platz für bis zu 2 Zelte (à 2 Personen) auf der Trekkingplattform „In den Weinbergen“ und bis zu 2 Zelte (à 2 Personen) oder 1 Zelt (max. 4 Personen) auf der Trekkingplattform „Weitsicht“. Eine Stellfläche pro Zelt beträgt maximal 1,80 x 2,20 m (2 Personen-Zelt) oder 3,00 x 2,50 m (4 Personen – Zelt; Achtung: nur auf der Plattform „Weitsicht“ möglich). Die Saison geht vom 01. April - 15. Oktober eines jeden Jahres. Die Benutzung eines Naturlagerplatzes ist für maximal 2 aufeinanderfolgende Tage erlaubt. Wenn Sie die gesamte Plattform nutzen möchten, buchen Sie bitte beide Zeltplätze. Bei Buchung von nur einem Zeltplatz, besteht die Möglichkeit, dass der zweite Platz von externen Personen gebucht wird.

Das Mitbringen von Hunden ist erlaubt. Hunde sind dauerhaft anzuleinen!

Die Benutzer der Trekkingplattformen verpflichten sich, die genaue Lage des Platzes geheim zu halten und insbesondere nicht in sozialen Netzwerken oder (digitalen) Karten zu veröffentlichen.

## Hinterlassen Sie keine Spuren

Vermüllung ist die größte Sorge in diesem Projekt! Tragen Sie dazu bei, diese Befürchtung zu zerstreuen. Nehmen Sie Ihren Müll wieder mit! Dieser Lagerplatz hat keinen Mülleimer und auch keine offizielle Müllentsorgung. Was Sie liegen lassen, bleibt somit auch liegen! Sollten Sie dennoch auf Müll stoßen, verpflichten Sie sich, die Hinterlassenschaften anderer mitzunehmen. Handelt es sich um sehr grobe Verschmutzungen, melden Sie dies bitte bei der Buchungsstelle. Die Toilette darf nicht als Mülleimer genutzt werden.

## Kein Feuer

Auch wenn wir wissen, dass ein Lagerfeuer eine schöne Ergänzung darstellen könnte, so ist dieses Projekt nur möglich, weil es u.a. keine Feuerstellen gibt.

**Aufgrund der anhaltenden Trockenheit steigt die Waldbrandgefahr in unseren Wäldern.**

Wir möchten dafür sensibilisieren, dass das Entzünden von Feuer im Wald und auf den Naturlagerplätzen strengstens untersagt ist.

Hierzu bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

- **KEINE Lagerfeuer und Grillgeräte**
- **KEINE Nutzung von Outdoor-Kochern (Gas, Benzin, Spiritus, Multifuel)**
- **KEINE Nutzung von Hobo-Öfen**
- **NICHT rauchen im Wald**
- **KEIN Befahren von Wald- und Feldwegen mit dem PKW**
- **Alarmierung der Feuerwehr bei Waldbränden erfolgt über die 112**
- **Rettungspunkt Wolf: 6008-796, Kautenbach: 6008-819**

## Nutzen Sie die vorhandenen Toiletten

Jeder Lagerplatz verfügt über eine Komposttoilette. Streuen Sie nach jedem Toilettengang eine Hand voll Streu in den Behälter. So bildet sich schneller Rohhumus und Geruchsentwicklung wird vermindert.

## Vermeiden Sie Lärm

Der Naturlagerplatz dient dem ruhigen Naturerlebnis. Das Abspielen von Musikgeräten ist nicht erlaubt. Bitte vermeiden Sie auch sonstigen Lärm, um die Natur und deine Mitmenschen nicht zu stören.

## Die Lagerplatzpaten

Der Naturlagerplatz wird von Lagerplatzpaten oder Beauftragten des Eigentümers besucht. Sie kontrollieren den Zustand der Plätze und helfen gerne aus, falls Sie Fragen haben. Außerdem dürfen sie das Hausrecht ausüben und Gäste bei Verstoß dieser Benutzerordnung vom Platz verweisen. Bei Verstößen behalten wir uns vor Anzeige zu erstatten.

## Waldtypische Gefahren

Die Benutzung der Trekkingplätze erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für mögliche Schäden insbesondere durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume im Wald wird keine Haftung übernommen. Jeder Nutzer muss sich insbesondere über Unwetterwarnungen informieren.

## Befahren von Waldwegen

Das Befahren von Waldwegen und des Naturlagerplatzes mit Mopeds, Motorrädern, Quads oder Personenkraftwagen ist nicht gestattet.